

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießler

57. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pf., monatlich 22 Pf., ohne Postbestellgebühr. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 25. Februar 1919

Einzelheftpreis: Vereins-, Fortbildungs-, Arbeitsmarkt- und Todesanzeigen 20 Pf., die fünfgepaltene Zeile; Anzeig., Verkaufs- und alle sonstigen Reklameanzeigen 60 Pf., die Zeile. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 23

Formalitäten

Es ist und kann nicht Aufgabe des „Korr.“ sein, den Kollegen den Besuch der Versammlungen durch eine ausführliche Berichterstattung über den Verlauf der nun hinter uns liegenden Tarifausschüsse zu ersparen. Das in voriger Nummer veröffentlichte Beschlusprotokoll nebst dem ihm vorangestellten Geleitwort „Kampf und Sieg!“ bieten reichlich Aufschluß über Ursachen und Folgen der Dinge, die dieser Tagung ein charakteristisches Gepräge gaben. Wer darüber hinaus Einzelheiten drücker, technischer oder persönlicher Natur hören oder kennen lernen will, der gehe in die Versammlungen, wo durch den zuständigen Gehilfenvertreter oder andere eingeweihte Kollegen Bericht erstattet wird. Dort soll Für und Wider in sachlicher und kollegialer Weise zum Ausdruck kommen. Wir selbst wollen uns aus prinzipiellen wie auch wirtschaftlichen Gründen (wir denken hierbei besonders an das Wesen der Papierrolle, an dieser Stelle nur auf die Hervorhebung jener Gesichtspunkte beschränken, die keine fruchtbarer Zukunftsarbeit enthalten und von allgemeiner Bedeutung sind.

Dazu gehören in erster Linie gewisse Formalitäten, die besonders auf Prinzipalsseite über Gebühr in den Vordergrund gestellt wurden, letzten Endes aber doch nur dazu dienen sollten, nach der alten Schule juristischer Spitzfindigkeiten einzelne Formfehler zu einer Staatsaktion zu machen, mit deren Hilfe dann Recht oder Unrecht einfach auf den Kopf gestellt werden kann. Eine solche Taktik wird bekanntlich meist dort angewandt, wo sich mit Worten so trefflich streiten läßt, daß dadurch der eigentliche Kern des Streitpunktes immer mehr verdunkelt wird, und schließlich mit dem dabei zerlöchernden Krug auch sein Inhalt in die Winen geht. Die Wahrung des sogenannten Rechtsstandpunktes kann dabei sicher von beeinflussender Bedeutung sein, sie wird aber um so zweifelhafter, wo mit der Verfechtung des „Rechtsstandpunktes“ einschneidende materielle Interessenwahrnehmung so eng verbunden ist, daß mit dem vermeintlichen Rechte seinen Verlechtern eine Frucht zufällt, deren Gewinnung das eigentliche Ziel darstellt und die Verfechtung des „Rechtsstandpunktes“ nur noch als Mittel zum Zweck angesehen werden muß.

Auf dieser schiefen Ebene bewegte sich die Taktik des Deutschen Buchdruckervereins bzw. seiner Vertreter bei ihrer Anfechtung der Rechtsgültigkeit der Feuerungszulagen. Im Beschlusprotokoll der letzten Tarifausschulung wird am Schluß des Berichts über die Verhandlungen am Vormittage des ersten Tages festgesetzt, „daß die Vorgänge, die zur Einderung des Tarifausschusses am 19. Dezember 1918, zu einer Beschlussfassung und zur Anrufung des Demobilisationsamts geführt haben, eingehend behandelt und klargestellt wurden“. Daß diese Feststellung aber nichts anderes war als eine Formalität, hinter der nach wie vor die Tatsache verblich, daß die „rechtl.“ Auffassung der Prinzipale in diametraler Gegenseite zu jener der Gehilfen stand, das ergibt sich erst, wenn man die diesbezügliche Erklärung der Prinzipale am Vormittage des zweiten mit jener der Gehilfen am vierten Verhandlungstage vergleicht, wie sich aus folgender Gegenüberstellung ergibt:

Erklärungen

der Prinzipale:
Die Prinzipalvertreter halten den Zustand, der durch Anordnung des Demobilisationsamts vom 21. Dezember 1918 eingetreten ist, für einen unantastlichen. Sie sind gewillt, an der Befestigung dieses unantastlichen Zustandes durch die Herbeiführung eines Beschlusses des Tarifausschusses mitzuwirken.

der Gehilfen:
Die Gehilfenvertreter vermögen die Auffassung der Prinzipale, wonach der durch Anordnung des Demobilisationsamts vom 21. Dezember 1918 eingetretene Zustand ein unantastlicher sei, keinesfalls anzuerkennen. Die Anrufung des Demobilisationsamts wurde notwendig durch das Fernbleiben des größten Teiles der Prinzipalvertreter vor der in Frage kommenden Tarifausschulung. Nur durch das rechtzeitige Anrufen und Eingreifen des Demobilisationsamts wurde das Gewerbe vor unheilvollen Erschütterungen bewahrt. Die Verordnung des Demobilisationsamts hat mit dem 1. Januar 1919 folgende Kraft erlangt: für die Folgen ihrer Nichtbeachtung müssen die Gehilfen jede Verantwortung abgeben.

Schärfer als in diesen beiden Erklärungen können die Gegensätze über die rechtliche Grundlage der Feuerungszulagen wohl kaum noch ausgedrückt werden. Der Gehilfenstandpunkt wurde durch den Verlauf der Aussprache wesentlich geklärt. Denn es fehlte nicht an Nachweisen, daß in verschiedenen Prinzipalversammlungen schon vor der Tarifausschulung im Dezember vorigen Jahres nach einer ganz bestimmten Parole des Deutschen Buchdruckervereins gearbeitet wurde, und daß auch verschiedene Prinzipalvertreter ihr Fernbleiben von jener Sitzung auf diese Parole stützten. Daß dabei auch Zeit, Reise- und Geschäftsverhältnisse mitbestimmend waren, soll hier nicht bestritten sein. All demgegenüber bleibt jedoch unbestreitbar, daß auch für die Gehilfenvertreter die gleichen oder ähnlichen Hindernisse vorhanden waren und dennoch überwunden wurden, weil sie eben von keiner gegenteiligen Parole der maßgebenden Gehilfenorganisationen destruktiv beeinflusst waren. Der Wille zur tarifgehehlichen Regelung neuerzeitlicher Erfordernisse war bei den Gehilfenvertretern eben härter als auf der andern Seite.

Daß der Streit um Formalitäten, wie er durch das Verhalten des Deutschen Buchdruckervereins einfach worden war und dem angeblichen Zweck dienen sollte, einen besseren Rechtszustand zu schaffen, von vornherein weit über das Ziel zu schießen geeignet war, ergab sich dann auch noch bei Eintritt in die Beratung des ersten Punktes der Tagesordnung. Der Präsident sah sich nämlich genötigt, den Antrag der Prinzipale, der Auserkrafthaltung der Beschlüsse des Tarifausschusses vom 19. Dezember 1918 forderte, dahingehend zu modifizieren, daß statt Auserkrafthaltung nur eine andre Beschlussfassung herbeizuführen sei. Eine Auserkrafthaltung jener Beschlüsse ergäbe einen Widerspruch zu der Verfügung des Demobilisationsamts, die mit reichsgerichtlicher Rechtskraft ausgestattet ist. Die Antragsteller halten in der Hitze des Gefechts ganz übersehen, daß ihr Kampf gegen vermeintliches Unrecht in diesem Zusammenhange selbst zu einer Gesetzesverletzung führen könnte. Durch den geschickten Vorschlag des Präsidenten zu der schon erwähnten Umänderung des Antrags wurde diese Skizze umschifft, und damit der formell unzulässige Vorstoß der Formalitätsstreiter in ein einigermaßen verhandlungsfähiges Gewand gekehrt. Ebenso hinfällig wurde dadurch eine vom Vorhingen des Deutschen Buchdruckervereins gegen die Rechtsgültigkeit der Verfügung des Demobilisationsamts erhobener Einwand, der sich auf verschiedene juristische Gutachten stützen sollte. Die Tatsache allein, daß mit solchen juristischen Gutachten auf Prinzipalsseite gearbeitet wurde, zeigt die Unsicherheit der formellen Bedenken und bekräftigt die Gehilfenvertreter in der Auffassung, daß hier weit weniger mit sozialem Verständnis, im Gegenteil mit einer kaum glaublichen Welt- und Zeitfremdheit operiert wurde, die die Möglichkeit einer für beide Teile gedeihlichen Zusammenarbeit und Verständigung von Anfang an ganz wesentlich erschweren.

Aber selbst wenn der Vorwurf, daß die nach dem Buchstaben des Tarifgesetzes für die Beschlussfassung über die umstrittenen Feuerungszulagen vorgeschriebenen Formalitäten nicht eingehalten worden sind, von den Gehilfenvertretern weniger einwandfrei zurückgewiesen hätte werden können, und absichtliche Formalitätsabweichungen für die Faltung der Gehilfenvertreter hätten nachgewiesen werden können, so wäre immer noch die Möglichkeit reichlich vorhanden gewesen, den Prinzipalen gleiche Verhältnisse vorzuwerfen, die den Gehilfen ein moralisches Recht gaben. Gleiches mit Gleichem zu vergelten. Und nicht mit Unrecht wurde im Laufe der Verhandlungen darauf hingewiesen, daß auf dem Gebiete des Druckpreistarifs die eigenmächtigen Handlungen der Prinzipalorganisation in Fülle und Gülle vorhanden sind, obwohl auch hierfür im Tarif ganz bestimmte Vorschriften enthalten sind, die aber nur in den seltensten Fällen von Prinzipalsseite Beachtung gefunden haben.

Wollte sich die Gehilfenschaft in gleicher Weise an formelle Vorschriften klammern, so wäre das Gebiet des Druckpreistarifs ein ständiges Kampffeld zwischen Prinzip-

palität und Gehilfenschaft. Hier haben sich im Laufe der Zeit Verhältnisse ergeben, die für die Gehilfenschaft eine größere Inanspruchnahme des tarifgehehlich gewährtesten Mitbestimmungsrechts bei Fragen des Druckpreistarifs erforderlich machen. Wir erinnern nur an die Tatsache, daß der Deutsche Buchdruckerverein eine eigenmächtige Revision des Druckpreistarifs vorgenommen hat, ohne das Tarifausschuss oder den Tarifausschuss dabei zu Rate zu ziehen; daß er im November 1917 ein Zirkular mit Preisänderungen verbreitet hat, ohne den Tarifausschuss darüber zu befragen. Auch die Heidelberger Hauptversammlung des Deutschen Buchdruckervereins übte auf diesem Gebiete allerhand Verträge gegen das formale Tarifrecht. Später wurden alle diese eigenmächtigen Änderungen als Verletzungen des Druckpreistarifs bezeichnet, und zwar als Folge der veränderten Lage im Gewerbe. Der Deutsche Buchdruckerverein hat sich also hier auch nicht an Formalitäten geklammert, obwohl es sich um äußerst wichtige tarifliche Fragen handelte. Gleichzeitig hat er damit aber auch das Recht verwirkt, als Ankläger wegen Formalitätsfehlern gegen die Gehilfen aufzutreten, selbst wenn diese tatsächlich aus eigenem Verschulden der Gehilfenschaft herorgegangen wären. In Wirklichkeit liegen aber die Dinge so, daß eine tatsächliche, aber falsche Rechnung des Deutschen Buchdruckervereins die Tarifinstanzen in eine Zwangslage versetzt hat, bei der die Erhaltung der Ordnung im Gewerbe bittend über alle Formalitäten hinausragt.

So ist es denn auch kein Wunder, daß der Deutsche Buchdruckerverein im Streit um Formalitäten ganz gehörig unter den Schillern geraten ist. Er ging aus von einer formellen Auffassung, die mit den neuen Zeit- und Wirtschaftsverhältnissen auf bitterbösem Kriegsluge steht. Daß er dabei den kürzern zog, ist die Schuld seiner Berater und Führer, die anscheinend immer noch des allväterlichen Glaubens sind, daß die Arbeiter in der Hauptsache nur dazu da sind, kapitalistischen Interessen zu dienen. Ihnen ist der Standpunkt von „Leben und leben lassen“ immer noch ein schwer verständliches Problem, dessen Erläuterung eine unserer nächsten Aufgaben sein soll.

Die Berner Tagung der Internationale

Die am 4. August 1914 zusammengebrochene Internationale der Arbeiterkassen ist in Bern zu neuem Leben erwacht. In dieser Tagung verliert sich vornehmlich eigentlich die Hauptbedeutung der in der ersten Hälfte des Februar in der schweizerischen Bundeshauptstadt gepflogenen internationalen Verhandlungen.

Die Bemühungen der politischen Internationale waren in erster Linie darauf gerichtet, übertriebene chauvinistische und imperialistische Forderungen der Sieger über die Mittelmächte zu bekämpfen, um einem baldigen Frieden der Verständigung und dem Kommen des Völkerbundes die Bahn frei zu machen. Soweit die Möglichkeit einer Einwirkung der Ententegegnern auf ihre Regierungen gegeben ist, wird nach den Berner Verhandlungen geschehen, was nach Lage der Verhältnisse geschehen kann. Garantien dafür, daß der kommende Friede von Paris ein wahrer und gerechter sein wird, und daß ein dauerhafter Völkerbund zustande kommen wird, kann freilich niemand übernehmen. Dazu ist die Arbeiterbewegung in den Ententeländern noch viel zu schwach. Wer in Frankreich war und beobachtet hat, wie tief in weiten Volksschichten des französischen Volkes die Überzeugung wurzelt, daß der Weltkrieg nur für die Kapitalisten geführt würde, der wird sich darüber wundern, daß der gegenwärtig scharfe Kampf der sozialistischen Kammerfraktion gegen die imperialistischen Neigungen der jetzigen Machthaber — allen voran Clemenceau — bisher so gut wie keine Erfolge aufzuweisen hat. Gewiß trägt der Siegesrausch der französischen Nation viel Schuld daran, aber in der Hauptsache erschwert doch die Schwäche der französischen Arbeiterpartei und vor allem ihre unheilvolle Zersplitterung den ausichtsreichen Kampf gegen Imperialismus und Kapitalismus. Dazu kommt, daß der Partei wie den Gewerkschaften durch Unterbindung der Versammlungs- und Preistreiberei noch immer die Möglichkeit fehlt, die breiten Volksmassen wirksam zu beeinflussen. Immerhin gelang

es der französischen Arbeiterschaft diesmal wenigstens, die Entsendung von Parteimitgliedern und Gewerkschaftsvertretern bei ihrer Regierung durchzuführen. Darin liegt nicht nur ein Fortschritt gegenüber der von dieser bisher befolgten Sozialpolitik durch Verweigerung der Pässe, sondern auch ein Beweis, daß das Verständnis für die Naturholwendigkeit der Wiederanknüpfung internationaler Verbindungen in der französischen Arbeiterschaft lebendig ist und sich behaupten wird trotz aller Knechtungsversuche. Zu ganzer Arbeit konnte sich die französische Regierung indes noch nicht aufraffen, und so hat sie wenigstens die spanischen Delegierten am Übersichten der französischen Grenze verhindert und sie auf diese Weise der Berner Tagung ferngehalten.

In England kann die Regierung es dank einer starken und in sich selbständigen Arbeiterbewegung zwar nicht so toll treiben, aber es bestehen doch gewichtige Bedenken dagegen, ob die englische Arbeiterschaft kapitalistischen und imperialistischen Machtgeheimnissen wirkungsvoll genug entgegenzutreten in der Lage sein wird. Während die politische und wirtschaftliche Reaktion in England dank des Bestehens einer weltumtreibenden Presse die öffentliche Meinung für ihre Ziele formen kann, besitzt die englische Arbeiterschaft keine eigene Presse und ihre politische Bewegung steckt noch immer in den Kinderschuhen.

Auf alle Fälle harzt der Vertreter des internationalen Proletariats in Bern — namentlich derjenigen aus den Entsendeländern — nach der Rückkehr in ihre Heimat die schwere Aufgabe, gegenüber einer Mehrheit von feststehenden Nichtsozialisten und einer Minderheit von politisch irreflektierten, fanatisierten Arbeitern in die Bern empfangenen Einträge auszuwerten in wahrhaft internationalen Sinn. Auszuwerten zunächst eines bescheidenen Friedensschlusses sowie gegen die weitere Ausbagerung der Besiegten, gegen eine wirtschaftliche Isolierung der Mittelmächte und gegen deren völkerrechtliche Haltung. Wenn in diesen Richtungen des internationalen Vertreters des Proletariats wahrnehmbare Erfolge beschaffen sein würden, dann erst kann man sagen, daß die Verhandlungen der politischen Internationale praktische Ergebnisse zu zeitigen beginnen. Im andern Falle müßte der Glaube der deutschen Arbeiterschaft an die Ausgesiehrkraft der politischen Internationale abermals tief erschüttert werden.

Verheißungsvoller liegen die Dinge bezüglich der gewerkschaftlichen Internationale, deren allgemeine Grundlagen auf weit realeren Voraussetzungen beruhen. Hier kommen keinerlei nationale Gegensätze in Betracht, sondern nur gemeinsame Masseninteressen, die am wirksamsten durch gegenseitige harmonische Unterstützung gefördert werden. Die inneren Ursachen des gewerkschaftlichen Kampfes sind ja überall die gleichen, wo sich Kapital und Arbeit gegenüberstehen. Unter solchen Voraussetzungen gestalten sich die Bestrebungen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter innerhalb der einzelnen Länder wesentlich ausrichtungslos, wenn das gleiche Streben in der gesamten Kulturwelt zu verfolgen ist. Demgemäß lag das Schwergewicht der Verhandlungen der internationalen Gewerkschaftskonferenz, die auf Veranlassung der französischen Konföderation im Anschluß an die internationale sozialistische Konferenz in Bern vom 5. bis 9. Februar stattfand, in der Erörterung von Arbeiterfragen und wirtschaftlicher und sozialer Verhältnisse in den vertretenen Ländern. Es waren Gewerkschaftsvertreter anwesend aus der Schweiz, Deutschland, Dänemark, Österreich, Ungarn, Böhmen, Frankreich, Großbritannien, Kanada, Schweden, Norwegen, Dänemark, Holland, Griechenland. Außerdem nahmen Vertreter der von der italienischen Landesorganisation im Laufe des Krieges abgespaltelten Unione di Lavoro an den Verhandlungen teil.

Die Konferenz war keine ordnungsgemäße Tagung des internationalen Gewerkschaftsbundes. Die an ihr teilnehmenden Vertreter waren mit Ausnahme der Schweizer, Franzosen und Italiener auf der internationalen Sozialistenkonferenz anwesend und waren beauftragt, an der internationalen Gewerkschaftskonferenz sich zu beteiligen, soweit diese nicht Organisationsfragen des internationalen Gewerkschaftsbundes zum Gegenstand ihrer Beratungen machte. An den Vorbesprechungen, die an den Tagen vor der Gewerkschaftskonferenz zwischen den Gewerkschaftsvertretern auf der Sozialistenkonferenz und den Vertretern des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes stattgefunden hatten, wurde allseitig zum Ausdruck gebracht, daß die Angelegenheiten des internationalen Gewerkschaftsbundes nur von diesem allein beraten und entschieden werden können. Dementsprechend wurde auch in der ersten Sitzung der Gewerkschaftskonferenz der Vorschlag der Franzosen, die Frage der Übertragung des Gewerkschaftsbundes aus Deutschland zu beraten, abgelehnt. Die Konferenz setzte aber eine Kommission ein, die über die schleunige Herbeiführung einer neuen internationalen Gewerkschaftskonferenz, in der über die Wiedererrichtung einer aktionsfähigen Internationale beraten werden kann, eine Einigung mit den französischen Delegierten herbeizuführen suchen sollte. Das Ergebnis der Kommissionsberatungen wurde in einer von Grünwald (Wien) im Auftrage der Kommission verlesenen Resolution niedergelegt. Diese Resolution erklärt, daß der Bestand einer starken internationalen Gewerkschaftsbewegung eine der wichtigsten Voraussetzungen für den sozialen Aufstieg der Arbeiterklasse aller Länder ist, und daß daher für die rascheste endgültige Wiederherstellung der gewerkschaftlichen Internationale eingetreten werden müsse. Die Konferenz forderte die in Amsterdäm befindliche Zentralfstelle des internationalen Gewerkschaftsbundes auf, im Einvernehmen mit den dem Bund angehörenden Landeszentralen und der

Die monatlichen Beiträge des „Korrespondent“, vor allem aber die Nichtabonnenten, werden freundschaftlich ersucht, in ihrem eigenen Interesse sofort bei der Post zum nächsten Anwesen zu bestellen. Die monatliche Beiträge sind zum Schluß des Quartals einzufristen. Der „Korrespondent“ kostet monatlich nur 22 Pf., zweimonatlich 44 Pf., vierteljährlich 66 Pf. Jeder Postlage muß ihn unbedingt lesen!

Neubestellungen

Korrespondenzstelle der Gewerkschaften aus den Weststaaten in Paris schleunigst, spätestens aber bis zum Mai dieses Jahres, eine weitere internationale Gewerkschaftskonferenz einzuberufen mit der Aufgabe, die Geschlossenheit der Gewerkschaftsinternationale wiederherzustellen. Die Resolution fand einstimmige Annahme. Wie Dubegeest am Schluß der Konferenz mitteilen konnte, hatten die Inzivilen von ihm mit dem Führer der französischen Landesorganisation, Soubauz, geführten Besprechungen ein Einvernehmen erzielt dahingehend, daß die Konferenz des Gewerkschaftsbundes zu Anfang Mai einberufen werden solle.

Die wichtigste Arbeit der Konferenz betraf die Frage eines internationalen Arbeiterschutzesprogramms. Bisher lagen zwei solcher Programme vor. Das eine war von den Gewerkschaften Englands, Frankreichs und Belgiens in einer Konferenz in Leeds 1916 beschloffen, das zweite ist das vom internationalen Gewerkschaftsbund im September 1917 in Bern angenommene Arbeiterschutzesprogramm. Die Unterschiede sind nicht erheblich, und die Gewerkschaftskonferenz machte es zu ihrer Aufgabe, die Differenzen auszugleichen, um zu einem einheitlichen Programm der internationalen Gewerkschaftsbewegung zu kommen. Die wesentlichste Differenz bestand in der Frage der Freizügigkeit. In Leeds hatte man das „Recht auf Arbeit“ überall, wo ein Arbeiter Beschäftigung finden konnte, proklamiert und die öffentliche Organisation der Kontraktarbeit als Aufgabe festgelegt. Der internationale Gewerkschaftsbund dagegen beschränkte sich auf die Proklamation der Freizügigkeit und lehnte im Anschluß an frühere Beschlüsse der internationalen Arbeiterkongresse und Gewerkschaftstagen die Kontraktarbeit ab. Nachdem Soubauz (Frankreich) erklärt hatte, daß die Franzosen mit ihrer Forderung des Rechtes auf Arbeit auch nichts anderes wollen, als was die Deutschen unter dem Begriffe der Freizügigkeit verstehen, war der Ausgleich auf der jetzigen Konferenz in Bern schnell herbeigeführt. Die Konferenz übernahm aus dem Programm des Gewerkschaftsbundes den Abschnitt über die Freizügigkeit, ebenso den über das Koalitionsrecht und die Gleichstellung der ausländischen Arbeiter mit den einheimischen in allen Fragen des Arbeiterrechts. Ebenso wurde das Verbot der Erwerbsarbeit von Kindern unter 15 Jahren dem Berner Programm entnommen. Zugleich aber wurde die Forderung dahin ergänzt, daß die allgemeine Schulpflicht in allen Ländern durchzuführen sei mit dem Ziele, die allgemeine berufliche Bildung vorzubereiten; die höhere wissenschaftliche Bildung müsse allen zugänglich sein. Die Fähigkeiten und Neigungen der jungen Leute dürften durch ihre materiellen Existenzbedingungen nicht behindert werden.

Der Schutz der Jugendlichen im Alter von 15 bis 18 Jahren wurde im wesentlichen dem Programm des Gewerkschaftsbundes gemäß gefordert. Die Delegation des englischen Gewerkschaftskongresses, die an der Konferenz teilnahm, ließ zu Protokoll erklären, daß sie jedoch nicht das Verbot der Beschäftigung von Jugendlichen in Bergwerken bei Arbeiten unter Tage aufheben könne, weil die englischen Bergarbeiter für die Kohlenbauer die rechtzeitige handwerkliche Erlernung dieses Berufs durchgeföhrt haben. Im übrigen stimmten auch die Engländer für den geforderten Schutz der Jugendlichen, Ebenfalls wurden die Forderungen über den Arbeiterinnenschutz in Übereinstimmung mit den Beschlüssen des Gewerkschaftsbundes aufgegeben. Eine von feministischem Geiste erfüllte Erklärung der sozialistischen Frauen Schwedens gegen ein Verbot der Nachtarbeit der Frauen in Betrieben, wo Männer des Nachts arbeiten, wurde lediglich zur Kenntnis genommen.

Hinsichtlich der Forderung eines Maximalarbeitstages ging die Konferenz über die früheren Programme von Leeds und Bern hinaus, indem sie den sofortigen Übergang zum Achtstundentag oder zur 48 stündigen Arbeitswoche forderte. Dieser Beschluß wurde damit begründet, daß heute, nachdem der Achtstundentag durch die Resolution in einer Reihe von Ländern zur gesetzlichen Tatsache geworden ist und nachdem er in England auf gewerkschaftlichem Wege ebenfalls im wesentlichen durchgeföhrt wurde, von einem längeren Übergangsstadium nicht mehr geredet werden könne; darüber bestand vollständige Einmütigkeit auf der Konferenz; ebenso in der Forderung des Verbots der Nachtarbeit zwischen 8 Uhr abends und 6 Uhr morgens für alle Betriebe, die nicht ihrer Art nach oder aus technischen Gründen auf Nachtarbeit angewiesen sind. Ein englischer Antrag, dem Programm einzufügen, daß der freie Sonnabendnachmittag in allen Ländern anzuführen ist, fand einstimmige Annahme.

Die Forderungen des Gewerkschaftsbundes bezüglich einer ununterbrochenen Ruhepause von 36 Stunden wünschentlich wurden übernommen. Die Forderungen betreffend Hygiene und Unfallverhütung, Heimindustrie, Sozialversicherung, Seelenle, Gewerbeaufsicht usw. wurden ebenfalls übernommen. Darüber hinaus stellte die Konferenz die Forderung auf, daß in allen Arbeitsgebieten, in denen der Durchschnittsverdienst eines Arbeiters oder einer Arbeiterin zu einer gelisteten Lebensführung nicht hinreicht und in denen der Abschluß von Lohnvereinbarungen durch Arbeiterverbände fast als unmöglich erwies, paritätisch

zusammengesetzte Lohnämter zu errichten sind, mit der Aufgabe, rechtsverbindliche Lohnsätze aufzustellen.

Eine Neugefaltung erfuhr das Programm des Gewerkschaftsbundes hinsichtlich der weiteren Forderungen des internationalen Arbeiterschutzes. Die früheren Programme von Leeds und Bern verlangten die Einsetzung des Arbeitsamts der Internationalen Vereinigung für gesellschaftlichen Arbeiterschutz als internationale Zentralfstelle für den Arbeiterschutz. Dagegen machten sich auf der jetzigen Konferenz in Bern Bedenken geltend. Man war der Auffassung, daß die Internationale Vereinigung für gesellschaftlichen Arbeiterschutz nicht unter die Kontrolle der Regierungen gebracht werden dürfe, sondern eine freie Organisation für soziale Forschungsarbeiten bleiben müsse. Andererseits wurde besonders von den Engländern und Franzosen, denen sich in der Kommission Jansson (Deutschland) anschloß, geltend gemacht, daß der internationale Arbeiterschutz in Zukunft dem Einflusse der Bürokratie nach Möglichkeit entzogen werden müsse. Das neue Berner Programm enthält dementsprechend die Forderung, daß die vertragstheoretischen Staaten eine künftige Kommission errichten sollen, die zu gleichen Teilen aus Vertretern des Arbeiterbundes und des internationalen Gewerkschaftsbundes bestehen soll. Diese Kommission soll die von den Vertragsmächten beabsichtigten, alljährlich abzuhaltenden internationalen Arbeiterschutzeskongresse vorbereiten und einberufen. Die Hälfte der künftigen Kongresse soll an diesen Kongressen nur aus Vertretern der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter jedes Landes bestehen und die Kongresse sollen im Rahmen der ihnen angemessenen Kompetenzen bindende Beschlüsse fassen können. Die künftige Kommission wiederum soll in dauerndem Zusammenwirken mit dem internationalen Arbeitsamt in Basel und dem internationalen Gewerkschaftsbund bestehen.

Das Internationalen umgearbeitete internationale Arbeiterschutzesprogramm der Gewerkschaften wurde auf der Konferenz von Jansson im Auftrage der Kommission begründet und fand nach kurzer Diskussion einstimmige Annahme. Ein Referat zum gleichen Thema hatte Soubauz übernommen, der folgende Proklamation an die Arbeiter aller Länder vorlegte, die Aufnahme in dem Friedensvertrag finden soll:

Die in Bern am 3. Februar und den folgenden Tagen vereinigte Gewerkschaftsinternationale stellt folgende Grundfätze auf: Das neue Geheß hofft, die Arbeit von ihrem sozialen und rechtlichen Mangel zu befreien, um der Arbeiterwelt ihre Rechte auf Leben und Entwicklung zu geben. Die Nationen bedürfen aller Arbeiter, um sich wieder aufzubauen, und werden vieles aufwenden, um die Arbeit würdiger und fruchtbarer zu gestalten. Der Wohlstand ist von der Tendenz der Beseitigung, die einem allgemeinen Zwecke dient, und nicht von derjenigen, die der Befriedigung egoistischer Interessen dient, wie sie der Gesellschaft Gemowdlich ist, abhängig. Die Gewerkschaftsinternationale erklärt, daß die menschliche Arbeit nicht eine Ware sein soll, sondern daß sie die oberste Funktion der modernen Gesellschaft ist. In dieser Erwägung erstreben die Arbeiter die Beseitigung der Lohnarbeit, ebenso die Beseitigung der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen, jenes Überrestes einer Auffassung, die durch die Entwicklung der Menschheit überholt ist. Ferner soll die Verteilung und Verteilung der Produktion in die Hand der produktiven Massen gelegt werden. Gegenwärtig ist die Arbeiterklasse dafür, daß die Kulturmenschen eine rationelle Verteilung der Produktion bestimmen, indem die Bedürfnisse und die Leistungsfähigkeit der menschlichen Arbeit in Übereinstimmung gebracht werden. Sie fordert die Beseitigung der Mißverhältnisse, welche die kapitalistische und politische Herrschaft aus der Vorkriegszeit fast durchweg bestehen ließ. Mit einem Worte, sie verlangt die nationale und internationale Organisation der Arbeit, die eine auf Grund methodischer Prozedur durchgeföhrt Bewertung der individuellen Leistung in der für die gemeinsamen Bedürfnisse der Menschheit erforderlichen Verwendung gestattet. Durch die Erfahrungen des Krieges und anderer andauernder Leiden gewöhnt und angelehrt der durch den Krieg verursachten Zerstörungen muß sich die Arbeiterklasse sagen, daß sie sich ein Mindestmaß von Garantien moralischer und materieller Ordnung sichern muß. Die internationale Gewerkschaftsinternationale erklärt, daß das Bestreben, soziale Reformen zu verwirklichen, nicht bedeutet, daß man ein Ideal aufgeben muß. Im Gegenteil verlangt die gegenwärtige Konferenz Sicherheit für das Recht auf Freizügigkeit, Koalition, Arbeiterschutz, Arbeiterinnenschutz und Arbeiterbrigade.

Die Gewerkschaftsinternationale stellt fest, daß die unterbrochene Wirksamkeit der internationalen Arbeiterschutzesorganisation nur durch die Schaffung eines internationalen Arbeiterschutzes als Bestandteil der Völkerverträge gesichert werden kann. Dieses Amt soll sich auf ein internationales Arbeitsparlament, in welchem Delegierte aller Länder und aller Berufe vertreten sind, stützen. Aus diesem internationalen Parlament sollen nicht nur internationale Kommissionen, sondern internationale Gesehe hervorgehen, die vom Augenblick ihrer Annahme ab Rechtskraft haben wie die nationalen Gesehe. Diese Auffassung der Rolle des internationalen Parlamentes bedingt eine internationale Gesehegebung, die zum Wohle der Völkerverträge geschaffen wird, d. h. eine internationale Souveränität. Diese Neuerung wird den Beginn einer neuen Ära bedeuten, in welcher die Arbeiterklasse aller Länder sich sowohl in ihrer Kraft wie im nationalen Bewußtsein in der Richtung des Fortschritts und der Beseitigung für alle entwickeln könnte.

Die Konferenz nahm diese Proklamation ohne Erörterung einstimmig an.

Eine zweite Resolution der französischen Delegierten wurde ebenfalls einstimmig angenommen; sie enthielt den Revolutionskrieg, die in vielen Ländern die Tyrannie stürzen und die Herrschaft der Bourgeoisie befestigen, den Krieg der Kontinenz. Die Kontinenz ist das Andenken der Millionen Arbeiter, die in allen Ländern auf dem Erdboden stehen, als Opfer derjenigen, die die Gewalt der Massen dem Rechte der Völker entgegenstellen.

Im weiteren Verlaufe der Konferenz richtete Janison an die Delegierten der englischen und französischen Gewerkschaften die Anfrage, welche Stellung sie einnehmen zu der Verhaftung der deutschen Kriegsgefangenen in Frankreich und zu der Aufrückführung und Verschärfung der Blockade gegen Deutschland, durch welche Millionen deutscher Arbeiter zur Arbeitslosigkeit und zum Hungertode verurteilt werden. Touhauz (Frankreich) gab hierauf die Erklärung ab, daß, trotzdem die Frage heikel sei, er doch erklären müsse, daß die französische Delegation in keinem Falle billige, daß ein siegreiches Land ein besiegtes Land dem Hunger aussetze und die Kriegsgefangenen zur Zwangsarbeit verwende. Seine Sympathie gilt dem deutschen Volk ebenso wie allen Völkern. Das Elend des deutschen Volkes läßt uns nicht gleichgültig. Allein die Deportationen in Belgien und Nordfrankreich und die Behandlung der russischen Kriegsgefangenen nach dem Frieden von Brest-Litovsk erschweren unser Vorgehen, das wir gegenüber unserer Regierung einschlagen wollen. Mit diesen Schwierigkeiten muß ganz besonders gerechnet werden angesichts der Zerwürfungen in Belgien und Nordfrankreich. Ich wiederhole jedoch in bestimmter Weise, daß nach unserer Ansicht ein siegreiches Volk ein besiegtes Volk nicht zu Hunger und Zwangsarbeit verurteilen darf. Dies wollen wir ohne jede Zweideutigkeit erklären haben.

Brüning (England) schloß sich dieser Erklärung an und bemerkte: „Die Ereignisse des Krieges haben im englischen Volke große Entrüstung gegen das deutsche Volk herbeigeführt. Die englischen Gewerkschaften werden trotzdem alles tun, um die Deutschen nicht der Zwangsarbeit auszuliefern und in den Hunger zu treiben. Die Revolution in Deutschland hat eine Änderung gebracht. Die englischen Gewerkschaften wollen heute einen baldigen Frieden der Versöhnung und werden in diesem Sinne tun, was ihnen möglich ist, können aber für die Aufrückführung der Blockade keine Verantwortung übernehmen.“

Die deutsche Delegation erklärte darauf, daß sie eine andre Stellungnahme der Franzosen und Engländer nicht erwartet hätte; sie verwies noch insbesondere gegenüber den Franzosen auf das erfolgreiche Einschreiten der deutschen Gewerkschaften gegen die Deportationen. Es sei ihnen nicht nur gelungen, die Einstellung der Deportationen herbeizuführen, sondern sie haben auch großen Massen der Deportierten die Rückkehr in die Heimat ermöglicht. Auch hätten sie ihren ganzen Einfluß für die belagerten Arbeiter mit Erfolg eingesetzt.

Damit war auch diese Angelegenheit zu allseitiger Zufriedenheit erledigt. Es darf festgestellt werden, daß auf der Berner internationalen Gewerkschaftskonferenz, auf der zum ersten Male wieder Gewerkschaftsvertreter von hüben und drüben zusammen waren, irgendwelche Unstimmigkeiten wesentlicher Art nicht zu Tage traten. Die Meinungsverschiedenheiten betrafen lediglich die Formulierung des einen oder andern Punktes in den Beschlüssen, die aber sämtlich einstimmig gefaßt werden konnten. Mit aller Bestimmtheit kann darauf gerechnet werden, daß die Gewerkschaftsinternationale bei ihrer bald stattfindenden Tagung wieder neu und kraftvoll erheben wird.

Die auf der Berner Tagung der internationalen Gewerkschaften gefaßten Beschlüsse sind von weittragender Bedeutung. Durch ihre Verwirklichung würde dem sozialen Gedanken in der ganzen Welt ein außerordentlicher Dienst erwiesen werden. Die geplante Organisierung läuft auf nichts Geringeres als eine Weltarbeitergewerkschaft hinaus und sie bietet ungeahnte Entwicklungsmöglichkeiten.

□ □ □ Korrespondenzen □ □ □

Neuburg a. d. S. Ihre Jahreshauptversammlung tagte am 8. Februar in Gegenwart von bald 100 Anwesenden. Vor Beginn der Verhandlungen wurde fünf Kollegen ehrend gedacht, die, bisher als vermißt geführt, wohl als Kriegsopten gebüßt werden müssen. Die Zahl derselben ist damit auf 32 gestiegen. Zu den vorliegenden Jahres- und Kassenerichten wurden Ausstellungen nicht gemacht. Die Aufnahmeangelegenheiten wurden befürwortet. Nach anfänglichem zögerlichem Verhalten werden die Feuerungszulagen jetzt in allen Druckereien gezahlt. Der Beschäftigung ist leider sehr rückwärts, so daß der größte Teil der Kollegen nur fünf Stunden arbeitet. Der damit verbundene Lohnausfall findet nur geringen Ausgleich durch die Gewerkschaftsunterstützung. In der Tagesparole hierzu kam starker Anstoß zum Ausdruck darüber, daß bei der Schwere der Zeiten und trotz der Einkommensverringering um drei Viertel von Seiten der Organisation den davon betroffenen Mitgliedern so wenig Entgegenkommen gezeigt wurde. Eine Aussetzung der Beitragszahlung oder ein Unterstützungsantrag würde für den Verband als nicht unmöglich zu leisten für notwendig bezeichnet. Der Vorstand wurde beauftragt, in diesem Sinne beim Zentralvorstand vorzulegen zu werden. (Siehe erste Rundschauausgabe in dieser Nummer. Red.) Schwere Erledigung fand die Vorstandswahl, die ohne Widerspruch durch Zuzug ständiger ebenso vollzog sich die Wahl der Parteidelegierten. Der Beitrag der Bezirkskassen und die Leistungen derselben erfuhren keine Änderung. Unter

„Verbleibendem“ kamen örtliche Angelegenheiten zur Besprechung.

y-r, Wajmar, (Hertelsjahrbericht.) Die ausbelehnte Verammlung am 4. Dezember erhebt einigendes Andenken von zwei der Größten erliegenden Mägen. Nach verschiedenen geschäftlichen Mitteilungen wurde eine Neuaufnahme aufgegeben. Zur 23jährigen Verbandsgeschichte bezüglich Wünsche man den Oberamtsamtmann Gultau Willen. Wegen verschiedener Verhältnisse im Verband wurde der Tag der Frankenburg im Gauverband als erster Tag der Kasseneinleistung festgelegt. Ein Vortrag über Revolution und Gewerkschaften wurde mit reichem Beifall aufgenommen. — Zur Berichterstattung über die Gauverbandskonferenz machte sich im Dezember eine zweite Ortsvereinsversammlung ab, denn die Mitglieder aus dem Bezirke konnten wegen Bahnsperrung nicht zusammenkommen. Unser lieber Gauvorsitzender Emil Prox, nach langer Kriegspause zurückgekehrt, berichtete über die Leipziger Tagung, und mit lebhaftem Interesse folgte man seinen ausserordentlichen Darlegungen. Die vom Militär zurückgekehrten Kollegen wurden in einer kollegialen Zusammenkunft am zweiten Weihnachtsfestabend ehrend begrüßt. — Die Nichtzahlung der am 1. Januar zum Gehalt gehörigen Feuerungszulagen entsetzte eine sich immer mehr heizende Entrüstung unter der Beihilfschaft. Die Stellungnahme hierzu in drei allgemeinen Buchdrucker- versammlungen erlebte die Sache vorläufig insofern, als die Prinzipale die neuen Sätze unter Vorbehalt zahlten. — Die Jahreshauptversammlung am 7. Februar hatte fünf Aufnahmen zu buchen. Dem umfangreichen Jahresbericht des Vorliegenden zufolge erhöhte sich die Mitgliederzahl von 78 auf 114. Das Vermögen der Ortskassen ist nach der Jahresabrechnung auf ansehnlicher Höhe. An Kriegserlösen wurden 2105 Mk., seit Kriegsbeginn 9212 Mk. verausgabt, außerdem 527 Mk. für Weihnachtsgeschenken. Ein abermaliger Antrag betreffs Errichtung einer Krankenzuschüsse wurde abgelehnt. Die Zusammenfassung des Vorstandes blieb die bisherige. Beiträge und Leistungen wurden beim alten belassen. Zu Bildungszwecken überlies man dem Gauverein 100 Mk. Nach einem gegebenen Bericht über die Tätigkeit im Gewerkschaftskomitee endete die Versammlung mit einem Hoch auf den Verband.

□ □ □ Rundschau □ □ □

Keine Verbandsunterstützung beim Verkürzungsarbeiten oder beim Aussehen! Zu der in Nr. 20 des „Norr.“ veröffentlichten Rundschau vom 1. Dezember 1918, die verkehrte Arbeitszeit und unreife Grissen“ geht uns vom Verbandsvorstand eine Mitteilung zu, welche besagt, daß die im Gau Leipzig durchgeführte Unterstützung aus der Verbandskasse beim Aussehen oder Verkürzungsarbeiten nicht im Einklang mit den diesbezüglichen Beschlüssen der Gauvorsitzendenkonferenz im Dezember vorigen Jahres steht und daher unzulässig ist. Der Verbandskasse sind durch die Unterstützung der täglich arbeitslosen Kollegen in letzter Zeit so hohe Ausgaben erwachsen, daß bei Übernahme weiterer Lasten durch Unterstützung bei verkürzter Arbeitszeit oder bei gelegentlichem Aussehen in wenigen Monaten das Verbandsvermögen derartig geschwächt wäre, daß an eine Erfüllung der übrigen Aufgaben des Verbandes kaum noch ernstlich gedacht werden könnte. Das Beispiel von Leipzig kann und darf daher keine weitere Nachahmung finden, sondern muß im Interesse der Gesamtheit der Kollegenchaft zur Aufhebung kommen. Die angesagene Notiz wurde in dem guten Glauben verfaßt, die Auszahlung der Unterstützung beim Verkürzungsarbeiten in Leipzig erfolge im Einverständnis mit dem Verbandsvorstande.

Nachdemwertes Beispiel. Bei der Firma Schlimmann, der größten Drucker in Bremen, ist es nach längeren Bemühungen seitens des Personals gelungen, eine neue Arbeitsordnung einzuführen, in der in bezug auf Arbeitszeit ein bedeutender Vorteil zu verzeichnen ist. Während sich sonst die Arbeitszeit bis in die letzten Abendstunden hinausdehnte und stets Überstunden geleistet wurden, ist jetzt der Arbeitsschluss auf 5 1/2 und 7 Uhr festgesetzt worden. Auch die Ferien sind in der Arbeitsordnung festgelegt worden. Bei ein- bis fünfjähriger Beschäftigung beträgt die Arbeitszeit 6 Tage, bei 5-15jähriger 9 Tage, bei 15-25jähriger 14 Tage, und den über 25 Jahre im Geschäft Tätigen will die Firma einen längeren Urlaub gewähren. Dieser Erfolg ist um so höher zu bewerten, als die Firma es bisher stets ablehnte, über diese beiden Punkte zu verhandeln. Der Wille der neuen Zeit bricht sich überall Bahn!

Beratsammlungen für die arbeitslosen Kollegen. In den arbeitslosen Kollegen, speziell denen, die jahrelang im Militärverhältnis standen und dadurch die Kenntnis des Zusammenhanges technischer Dinge zum Teil verloren haben, Gelegenheit zur Vertiefung in fachtechnischer Hinsicht zu geben, veranstaltet der Vorstand des Leipziger Sauerweins, gemeinsam mit der Typographischen Vereinigung zu Leipzig und den Spartanen, für die Monate Februar, März, April und Mai Vorträge mit praktischen Erläuterungen und Vorlesungen in der Akademie für graphische Künste und Buchgewerbe. Vorträge sind vorzugehen durch die Abteilungen: Stempelschneiden, Gravieren und Prägedruck; Zeichnungen, Ätzen und -Drucken; Illustrationsdruck; Buchbinden; Schriftsetzen und Drucken; Photographische Reproduktionstechnik. Ferner werden gehalten ein Lichtbildvortrag über „Deutsche Buchkünstler

der Gegenwart“; ein Vortrag über „Das Ornament in seiner Entwicklung in der Kunst des Zeichens und Druckens“ und ein solcher über „Unser moderner Schulunterricht und die neue Schreibrust“. Die Leitung der Akademie, der Buchdruckerlehranstalt und des Technikums für Buchdrucker unterliegen diese Veranstaltungen in anerkennender Weise. Vorträge sowohl wie Vorlesungen sind von hervorragenden Kräften übernommen worden.

Festschmücker. In Düsseldorf wurde ein Chemigraph, der Sohn des Inhabers einer Kalkfabrik, wegen Mangelvergehens verhaftet. Derselbe hat zu den von den bereits festgenommenen Tätern hergestellten und verbreiteten falschen Sondermarktscheinen der Rheinprovinz und Zwangsmarktscheinen der Stadt Düsseldorf die Kalkscheine angefertigt und sich auch an der Verbreitung des falschen Geldes beteiligt. Die Festschmückergesellschaft hat außer den erwähnten Geldorten auch die seit 1917 im Verkehr befindlichen falschen Taubendmarktscheine (Reichsbanknoten) hergestellt und verbreitet.

Neues vom Zellungs- und Zeitschriftenwesen. Die Zellungsstadt Berlin hat in letzter Zeit wiederum einige neue Blätter aufzuweisen. Seit Mitte Januar erscheint die „Neue Berliner Zeitung“, und zwar täglich mittags 12 Uhr. „Die Volkswacht“ ist der Titel einer neuen, zweimal wöchentlich erscheinenden Zeitung, welche zum Organ für die Soldaten des republikanischen Heeres bestimmt ist. Eine neue Wochenchrift, die durch belehrende Artikel und Verlesungsberichte aus ganz Deutschland einen innigen Kontakt zwischen allen Funktionären der Arbeiterchaft herstellen will und „Der Arbeiterat“ betitelt ist, wird seit Anfang Februar herausgegeben. Ab 1. Februar erscheint ebenfalls in Berlin eine neue Halbmonatsschrift „Frauenwohlthat“. Schließlich ist noch ein wöchentlich erscheinendes Organ, die „Freie Presse“, zu erwähnen, das für schrankenlose Freiheit, für rücksichtslose Befreiung der Militärkassen und Volksvorräte eintreten will. Auch aus den übrigen Orten kommen erfreulicherweise Meldungen von Zellungsneugründungen und wiedererstandenen Blättern. In Bremen geben die Mehrheitsozialisten an Stelle der ihnen geraubten „Bremser Bürgerzeitung“ unter dem Titel „Bremser Volksblatt“ ein neues Organ heraus. Eine neue Zeitschrift „Das Tribunal“ erscheint in Darmstadt. Als Organ der unabhängigen Sozialdemokratie Süddeutschlands erscheint wöchentlich einmal das „Volksrecht“ in Frankfurt a. M. Eine Halbmonatsschrift für akademisches Leben wird in Halle a. d. S. unter dem Namen „Kallische Unversitätszeitung“ herausgegeben; auch die Universitäts Jena gibt für ihre Angehörigen eine „Unversitätszeitung“ heraus, welche sechsmal im Semester erscheint. Die „Leipziger Monatszeitung“, welche während des Krieges nicht erschien, wird mit der neugestifteten „Ersten Leipziger Monatszeitung“ vereinigt und zu Beginn der diesjährigen Herbstjahre erscheinen. Unter dem Titel „Der Böhm“ erscheint in München ein sozialistisches Schulblatt. „Würgburger Bühnenblätter“ heißt eine seit Januar d. J. herausgegebene Halbmonatsschrift für Theaterkultur und Dichtung.

Auslegung des Wortes „Dressfreiheit“. Der Ansicht, daß die preussischen Formvorschriften des Reichsprehscheßes durch die von der Revolutionsregierung verhängte und auch von der jetzigen auf demokratischer Grundlage gewählten Regierung wiederholte Proklamations der Dressfreiheit aufgehoben seien und demzufolge Druckschriften, insbesondere Zeitungen und Flugblätter, verbreitet werden können, auf denen der Name und Wohnort des Druckers und Verlegers bzw. des verantwortlichen Schriftstellers steht, wird von zuständigen Stellen entgegengehalten. Es wird darauf hingewiesen, daß durch diese Proklamations der Dressfreiheit vom 12. November 1918 nur hat verhindert werden sollen, daß fortan die während des Belagerungszustandes eingeführten Beschränkungen der Dressfreiheit, als solche, vor allen sämtlichen Zeitungsverordnungen, außer Kraft gesetzt werden. Die durch das Reichsprehscheß selbst zugelassenen Beschränkungen der Presse dagegen, insbesondere die Ordnungsvorschriften sowie die Bestimmungen über die Beschlagnahme seien nach wie vor in Geltung und würden in der Folge unanwendlich zur Anwendung gebracht werden.

Unfälle in Buchdruckerbetrieben. Wie umfangreich die Unfälle in Buchdruckerbetrieben sind, geht aus einer erst jetzt veröffentlichten Statistik der Berufsvereinschaft für den Monat November 1917 hervor. In diesem Monat ereigneten sich nach der Zusammenstellung insgesamt 277 Unfälle. Davon entfielen auf Schnellpressen 39. Zwei davon ereigneten sich wiederum beim Niederdrücken von Blechen während des Ganges der Maschine, zwei beim Reinigen der Farbwalzen und durch unzulässige Konzentration an der Maschine. Unter andern kamen auch zwei Personen beim Straußholzen von Papierbögen, die unter die Maschine gefallen waren, und beim Abwagmagen zu Schaden. An Anlageapparaten wurden ebenfalls einige Personen beschädigt. Von Unfällen an Siegeldruckpressen kamen im Berichtsmonate 20 zur Anzeige. Zwölf davon waren zwischen Siegel und Form entstanden. Beim Nachgreifen nach entfallenden Bögen geschah ein sechs Personen Sanbquetschungen zu. An Rotationsmaschinen verunglückten 24 Personen. Drei davon gerieten beim Papierreinigen und beim Bedienen des Farbwerkes zwischen Druck- und Plattenzylinder; ein Maschinenmeister kam beim Aufwagmagen zwischen Schußgängen und Aufwagmagen. Während des Ganges der Maschine stieß ein Hilfsarbeiter beim Ein- und kam dadurch in die Gänge des zweiten schlecht abgekühlter Zylinder. An Schmalzmaschinen ereigneten sich fünf Unfälle, darunter einer durch Ergröber. Zwei Unfälle wurden von der Kreisbehörde gemeldet, zwei vom Rundhabel und fünf Verletzungen an sonstigen Stereotypdruckapp-

